



Spiel- und Platzordnung für die Tennis-Freiplätze des TC Neusäß e.V.

Stand 1.9.2024

Unsere Tennisanlage ist eine Stätte des Sports, der Erholung und der gesellschaftlichen Kontaktpflege.

Diese Spiel- und Platzordnung dient dazu, einen möglichst reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten und die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Sie enthält wichtige Informationen über Pflichten der Spieler, Verhaltensweisen und Buchungsregelungen. Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, die Platzordnung einzuhalten.

1. Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind ordentliche Mitglieder, Zweitmitglieder sowie Mitglieder im Schnupperjahr, die ihren Jahresbeitrag für die laufende Saison entrichtet haben..
- Die Tennisplätze dürfen ausschließlich von Spielern in geeigneter Tenniskleidung und mit Tennisschuhen betreten werden und nur zum Zweck des Tennisspiels genutzt werden.
- Mitglieder können gegen eine Gebühr mit Gästen spielen. Als Gast gilt, wer auf Einladung eines spielberechtigten Mitglieds auf der Tennisanlage spielt.
Zu festgelegten (begrenzten) Zeiten können auch Nichtmitglieder (Externe) gegen Gebühr auf der Anlage spielen.
- Um die Plätze reservieren zu können müssen sich alle Spieler und Nichtmitglieder (ausgenommen Gäste) über unsere Buchungssoftware eBuSy registrieren. Damit erhalten sie einen persönlichen (5-stelliger) Buchungscode.

2. Platzreservierung und Spielzeiten

- Die Tennisplätze können in dem vom Verein frei gegebenen Zeitraum der Freiluftsaison täglich in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr genutzt werden.
- Die Nutzung der Plätze ist ausschließlich nach vorheriger Platzreservierung über unser eBuSy-Buchungssystem gestattet. Die Reservierung kann online über das Internet oder vor Ort über unser Clubterminal (Vorraum Turnierzimmer) mit dem persönlichen Buchungscode durchgeführt werden.
- Die Plätze 1-5 und Platz 8 können maximal 30 min. im Voraus gebucht werden. Platz 6 und 7 können 24 Std. im Voraus gebucht werden. Unsere lizenzierten Trainer können die Plätze 48 Std. im Voraus buchen. Die Spieldauer für Einzel beträgt maximal 1,5 Stunden, für Doppel/Mixed 2 Stunden.
- Für Medenspiele, Turniere, Mannschaftstraining, Instandhaltung, etc. können die hierfür benötigten Plätze für den sonstigen Spielbetrieb gesperrt

werden. Die Sperrungen werden spätestens am Vortag durch das Buchungssystem angezeigt.

3. Gäste und externe Spieler

- Als Gäste gelten Nichtmitglieder und Mitglieder ohne Spielrecht, die mit einem spielberechtigtem Mitglied (vgl. Ziffer 1) spielen.
Ein spielberechtigtes Clubmitglied kann maximal 8 mal pro Saison mit einem Gast spielen. Ein Gast darf insgesamt nur 5 mal pro Saison auf der Anlage des TCN spielen (gleichgültig, ob mit einem oder verschiedenen spielberechtigten Mitgliedern).
Die Gastgebühren für ein Einzel beträgt 10 € pro Stunde, für ein Doppel beträgt die Gebühr 10 € pro Gast.
Die Gebühr wird über das buchende Mitglied eingezogen.
- Externe Spieler (Nichtmitglieder) können bis 18:00 Uhr für eine Gebühr von 20 € einen Platz für 1 Stunde (60 Minuten) reservieren.

4. Pflege der Plätze

- Die Grundwässerung der Plätze erfolgt generell nachts durch die automatische Bewässerungsanlage. Diese Bewässerung reicht bei sehr trockenem Wetter oder sehr hohen Temperaturen allerdings nicht immer für den ganzen Tag aus.
Daher bitte vor und gegebenenfalls auch noch während und nach der Spielzeit den Platz gründlich wässern.
- Nach Spielende ist der Tennisplatz komplett abzuziehen, d. h. bis zur Platzgrenze (Zaun bzw. Mitte des Zwischenraumes zum nächsten Platz), und nicht nur das Spielfeld. Andernfalls bleiben Unebenheiten zurück und an den Rändern wächst Moos und Gras.
Das Fegen der Linien wird als Gebot der Fairness gegenüber den nachfolgenden Spielern empfohlen. Während des Spielbetriebes auftretende kleinere Schäden wie entstandene Löcher und Rutschspuren sind unverzüglich auszugleichen. Bitte tretet diese sofort zu, und zwar entgegen der Richtung des Aushubs, und glättet sie mit der Schuhsohle. Würde man mit dem Schleppnetz abziehen, ohne die Löcher zuzutreten, wäre das ausgetretene Material verteilt aber das Loch immer noch vorhanden.
- Größere Schäden und Mängel sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied mitzuteilen.

5. Besondere Regelungen für Kinder und Jugendliche

- Jugendliche (ab dem Jahr in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird) haben dasselbe Recht auf Platzbelegung wie Erwachsene.
- Kinder und Jugendliche können an Wochentagen die Plätze von vormittags bis nachmittags 18.00 Uhr belegen.
An Wochentagen von vormittags bis nachmittags 19.00 Uhr falls ein Elternteil mitspielt.
- An Samstagen, Sonn- und Feiertagen können Kinder und Jugendliche die Plätze ganztägig buchen.
- Die Platzbelegung für das Jugendtraining wird gesondert vom Jugendwart in Abstimmung mit dem Trainer vorgenommen.

- **Spielturm**
Eltern haften für ihre Kinder – insbesondere auf dem Weg zu und von der Tennisanlage. Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Spielturm mit Schaukel und Rutsche .

6. Weitere Anordnungen, Beschwerden, Haftung

- Die Clubräume dürfen nur mit gereinigten Tennisschuhen, die keine Sand- und/oder Schmutzreste hinterlassen oder mit den ausliegenden Filz-Überziehpantoffeln betreten werden.
- Weisungsbefugt für den allgemeinen Spielbetrieb sind ausschließlich Mitglieder des Vorstandes oder dessen Beauftragte (technische Beiräte, Platzwart,...).
- Alle Beschwerden, die sich aus dieser Spielordnung ergeben, sind ausschließlich an den Vorstand zu richten.
- Für Unfälle irgendwelcher Art oder das Abhandenkommen von persönlichem Eigentum übernimmt der Verein keinerlei Haftung. Unfälle sind sofort dem Sekretariat zu melden.
- Für Mitglieder besteht eine Sportversicherung

7. Verstöße gegen die Platzordnung

- Alle Mitglieder, Gastspieler und externe Spieler sind verpflichtet, sich an diese Platzordnung zu halten. Bei wiederholter oder grober Missachtung der hier festgelegten Regelungen kann von der Vorstandschaft oder von dem von der Vorstandschaft eingesetzten Ausschuss ein Spielverbot ausgesprochen werden.

8. Datenschutz

- Unsere Mitglieder und unsere Gäste erkennen mit dem Buchen der Freiplätze die Spiel- und Platzordnung des TC Neusäß e.V. an. Außerdem wird die Datenschutzerklärung des TC Neusäß e.V. anerkannt.

9. Salvatorische Klausel

- Salvatorische Klausel: Sollte eine der Bestimmungen nichtig sein, sind sich die Partner einig, diese durch einen dem Zweck ähnliche aber gültige Bestimmung zu ersetzen. Die Nichtigkeit einer Klausel hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit des gesamten Vertrages.

10. Erfüllungsort ist Keimstraße 36, 86356 Neusäß

11. Gerichtsstand ist Augsburg